

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. März 2020

Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Nathalie Zumstein, «Konzessionsgebühren für private Entsorgungsfirmen?» (Nr. 31/2019)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. Oktober 2019 hat Grossstadträtin Nathalie Zumstein eine Kleine Anfrage zur möglichen Einführung von Konzessionsgebühren für die privaten Entsorgungsfirmen eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen handelt es sich um eine monopolisierte Tätigkeit der Kantone (Art. 31 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 [Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01]), welche diese aber den Gemeinden übertragen können. Von dieser Möglichkeit hat der Kanton Schaffhausen Gebrauch gemacht (Art. 22 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz [Einführungsgesetz zum USG, EG USG; SHR 814.100]). Somit ist es Privaten ohne Bewilligung der Stadt Schaffhausen nicht gestattet, Siedlungsabfälle zur Entsorgung entgegenzunehmen.

Die Realität ist heute jedoch eine andere: Auf Stadtgebiet sind mehrere private Entsorgungsunternehmen tätig, welche Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen. In einigen Bereichen übernehmen diese privaten Unternehmen die Entsorgung von Siedlungsabfällen im Auftrag der Stadt. Diese Zusammenarbeit soll auch in Zukunft weitergeführt und die Entsorgungsdienstleistungen privater Unternehmen in Übereinstimmung mit der kantonalen Abfallplanung in einer Konzession geregelt werden.

Die Preise für Wertstoffe wie Alteisen, Papier oder Karton sind in den vergangenen Monaten markant gesunken. Damit stehen sowohl private Entsorger als auch die Stadt vor der Herausforderung, eine kostendeckende Abfallentsorgung sicherzustellen. Auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr verzichtet der Stadtrat u.a. angesichts der aktuell schwierigen Bedingungen im Abfallmarkt. Stattdessen favorisiert der Stadtrat eine Konzession, welche gemeinsame Entsorgungswege stärken und Synergien nutzen soll.

Mit der Konzession erhalten private Entsorgungsunternehmen das Recht, Entsorgungsdienstleistungen für Siedlungsabfälle anzubieten. Damit verbunden ist die Pflicht, Schwarzkehricht und Sperrgut an den Kläranlagenverband zu liefern, der in der KBA Hard die Siedlungsabfälle aus der Stadt und Region Schaffhausen verarbeitet. Bei allen anderen Abfällen sind keine entsprechenden Verpflichtungen vorgesehen und die privaten Entsorger erhalten mit der Konzession das Recht zur Entsorgung dieser Abfälle. Auch wird die Stadt bei der Entsorgung separater gesammelter Abfälle weiterhin mit den privaten Entsorgungsunternehmen zusammenarbeiten.

1. Auf welcher rechtlichen Basis beabsichtigt die Stadt, eine solche Gebühr zu erheben?

Die Pflicht zur Konzessionierung der Siedlungsabfallentsorgung ergibt sich aus den bereits zitierten Art. 31. Abs. 1 USG und Art. 22 Abs. 44 EG USG. Den Gemeinden steht es zudem im Grundsatz frei, Gebühren zu erheben (Art. 4 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 [GG; SHR 120.100]). Da der Stadtrat jedoch, wie einleitend ausgeführt, auf eine Konzessionsgebühr für private Entsorgungsunternehmen auf Stadtgebiet verzichtet, stellt sich die Frage konkret nicht.

2. Was hat die Stadt mit den privaten Entsorgungsfirmen zu tun? Belastet das Sammelgut der privaten Entsorger das Budget der Stadt?

Die privaten Entsorgungsunternehmen entsorgen heute im Auftrag der Stadt verschiedene Abfallfraktionen (Glas, Textilien, Papier) und diese Dienstleistungen werden von der Stadt abgegolten. Ansonsten operieren die Privaten unabhängig von der Stadt.

Das Budget der Stadt wird indirekt durch die Entsorgung bei privaten Unternehmen belastet. Der Stadt fehlen insbesondere bei der Entsorgung von Schwarzkehricht die Gebühreneinnahmen. Die Fixkosten der städtischen Abfallentsorgung können aber nicht gesenkt werden, weil die Stadt eine Entsorgungspflicht hat und verschiedene Dienstleistungen, insbesondere die regelmässigen Abfalltours, unabhängig von der Auslastung anbieten muss.

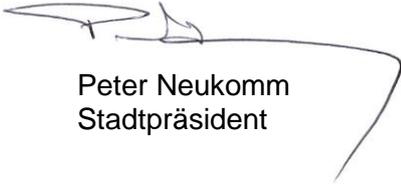
3. Eine allfällige Konzessionsgebühr wird vermutlich von den Entsorgungsfirmen auf den Endnutzer umgelegt und führt somit zu einer Zusatzbelastung für Privathaushalte und Gewerbe. Wir bezahlen bereits eine Abfallpauschale und Sackgebühren. Sucht die Stadt auf indirektem Weg neue Einnahmequellen?

Die Frage bezüglich Konzessionsgebühr und Einnahmequellen für die Stadt erübrigt sich, weil von den Entsorgungsfirmen keine Gebühr verlangt wird. Die

privaten Entsorgungsunternehmen sind frei in der Preisgestaltung, nur der Schwarzkehricht darf nicht günstiger angenommen werden als bei der Stadt. Diese Voraussetzung ist bereits bisher ohne weiteres erfüllt, weshalb diese Bedingung für die Privaten keine Einschränkung bedeutet.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.